

WV 7/12.

CD/A

OE 17.17.03

~~\_\_\_\_\_~~ 8/12.

An  
den Ausschußvorsitzenden des  
Ausschusses für Soziales  
Herrn Bendel

über  
den Herrn Oberbürgermeister

und  
den Herrn Stadtverordnetenvorsteher

**Betreff:** Jugendkriminalität in Wiesbaden (0169415TB)

## Entwicklung der Jugendkriminalität in Wiesbaden

### I. Einschränkungen

Kriminalstatistik hat ihre Tücken: sie liefert allenfalls interpretationsfähige Indizien, keine schlüssigen Belege für die tatsächliche Entwicklung der Kriminalität.

- Die polizeiliche Deliktstatistik erfaßt nicht sämtliche Delikte, sondern nur diejenigen, die zur Anzeige gebracht werden: quantitative Unterschiede, ermittelt im Zeitvergleich, erlauben also keine Schlußfolgerungen auf Veränderungen der Delikthäufigkeit, sondern signalisieren womöglich nur einen Wandel der Anzeigebereitschaft. Die nicht quantifizierbare Differenz zwischen der Summe aller Delikte und der Teilmenge der angezeigten Delikte markiert den Umfang der primären Dunkelziffer.

- Unterschiede in der Anzeigebereitschaft vermindern nicht nur die Aussagekraft von Daten im Zeitvergleich, sondern beeinflussen auch die Vergleichbarkeit von Daten, die - zu identischen Zeitpunkten erhoben - nach sozialen und sozialräumlichen Merkmalen differieren: In Stadtteilen, geprägt von einem hohen Anteil an Haushalten mit geringen Einkommen ist ebenso von einer niedrigen Anzeigebereitschaft auszugehen wie in Wohnquartieren mit relativ hoher nachbarschaftlicher Integration. Doch auch diese Einsicht verschafft kein konkretes Wissen: geringe Anzeigebereitschaft indiziert zwar entfaltete Strategien informeller Konfliktklärung, diese können jedoch gleichermaßen in produktiven (als unmittelbare Rechtsverwirklichung) wie in destruktiven Formen (als durch Drohung erzwungener Verzicht auf Einschaltung der Polizei) zum Vorschein kommen; zudem bleibt unklar, wie die Anzeigebereitschaft in Wohnquartieren beeinflusst wird, auf deren Bevölkerung widersprüchliche Merkmale zutreffen (etwa: überwiegend geprägt von Haushalten mit niedrigem Einkommen, aber auch von einer hohen Fluktuationsrate).
- Für die Jugendkriminalität (sofern sie sich in den statistischen Daten der Jugendgerichtshilfe - JGH - niederschlägt) liefert die polizeiliche Deliktstatistik kein verwertbares Material: Anzeigen gegen Unbekannt enthalten in der Regel keine Hinweise auf die Zugehörigkeit der Akteure zu bestimmten Altersgruppen.
- Die Aussagekraft der JGH-Daten wird zusätzlich beeinträchtigt durch eine sekundäre Dunkelziffer: in der JGH-Statistik werden ausschließlich Anklageschriften erfaßt, damit aber auch nur jenes Segment der Jugenddelinquenz, das durch erfolgreiche polizeiliche Ermittlungen definiert ist; da unaufgeklärte Delikte in der JGH-Statistik nicht enthalten sind, bedeutet dies zugleich, daß quantitative Veränderungen sowohl zurückgeführt werden können auf unterschiedliche Delikthäufigkeit als auch auf Differenzen in der Aufklärungsquote.
- Auf eine zusätzliche Argumentationsschwäche ist hinzuweisen: Da die Einführung EDV-gestützter Sachbearbeitung in der JGH auf sich warten läßt, bedurfte die statistische Aufarbeitung der JGH-Daten einer zeitraubenden, manuellen Auszählung, die noch dadurch erschwert wurde, daß die Anklageschriften erst ab 1987 nach regionalen Ordnungsbegriffen erfaßt werden. Um den Zeitaufwand für die Erstellung des Berichts in einem halbwegs vertretbaren Rahmen zu halten, wurde für die Zeit vor 1986 nur ein einziges Jahr ausgewertet (1983), während für die Zeit danach die aus vier Jahren (1993 - 1996) ermittelten Durchschnittswerte zum Vergleich herangezogen werden konnten.

Wenn also im weiteren Verlauf des Textes von Jugendkriminalität die Rede ist, bezieht sich dies in der Regel auf die Teilmenge der angeklagten und zur Anzeige gebrachten Delikte.

## II. Material

1. Es wurden die folgenden Datenbestände genutzt:

- a) Die Tagebücher der JGH aus den Jahren 1983 und 1993 bis 1996;
- b) Die nach Geburtsjahrgängen aufgeschlüsselte Einwohnerdateien der genannten Jahre

Die Zahl der jährlichen Anklageschriften, bezogen auf die Gesamtzahl der in den jeweiligen Jahren in Wiesbaden gemeldeten 14 - 20jährigen, ergab die jahresspezifische Quote der Jugendkriminalität (ausgewiesen in Promille):

2. Um mögliche Veränderungen des Kriminalitätsprofils zu überprüfen, wurden Gewaltdelikte gesondert ausgezählt:

Als Gewaltdelikte werden gewertet:

§ 185 StGB	Beleidigung
§§ 211 - 213 StGB	Mord, Totschlag
§§ 223 - 227 StGB	verschiedene Varianten der Körperverletzung
§§ 234 - 241 StGB	Entführung, Nötigung, Bedrohung
§§ 243 + 244 StGB	schwerer Diebstahl, Diebstahl mit Waffen
§§ 249 - 253 StGB	Raub, Erpressung
§ 255 StGB	räuberische Erpressung

Sämtliche Gewaltdelikte wurden summiert; Deliktkombinationen, die Gewaltdelikte einschließen, werden als Gewaltdelikte gezählt.

Da ausschließlich von Anklageschriften ausgegangen wird, bedeutet dies zugleich:

- die Zahl der Täter ist niedriger als die Zahl der Anklageschriften (mehrfach angezeigte Täter);
- die Zahl der Delikte ist höher (Anklageschriften mit mehr als einem Delikt):

3. Zudem wurden sämtliche Anklageschriften ebenso nach regionalen Gesichtspunkten ausgewertet wie die Teilmenge der Gewaltdelikte. Die regionale Zuordnung, unterschieden nach dem Wohnsitz der Angeklagten, entspricht den räumlichen Grenzen der regional orientierten Arbeitsgruppen im Amt für Soziale Arbeit.

Region I:	nördliche Innenstadt, Nordost, Sonnenberg, Rambach
Region II:	Westend
Region III:	südliche Innenstadt, östliches Rheingauviertel, Südost
Region IV:	westliches Rheingauviertel, Klarenthal
Region V:	Dotzheim, Frauenstein
Region VI:	Amöneburg, Biebrich, Schierstein
Region VII:	östliche Vororte
Region VIII:	Kastel, Kostheim

4. Um mögliche Wanderungen der Jugendkriminalität zwischen 1983 und 1996 abbilden zu können, wurden die regionalspezifischen Werte des Jahres 1983 und die Durchschnittswerte der Jahre 1993 bis 1996 aufeinander bezogen: dazu wurden die Raten der Gesamtkriminalität und die der Gewaltkriminalität aus dem Jahr 1983 mit der Ziffer 100 ausgewiesen; werden also die entsprechenden Durchschnittswerte aus den Jahren 1993 bis 1996 mit niedrigeren Ziffern ausgewiesen, ist die Kriminalitätsrate gesunken; wurden höhere Ziffern als 100 ermittelt, ist die Kriminalitätsrate gestiegen.

### III. Ergebnisse

#### 1. Entwicklung der Jugendkriminalität in Wiesbaden (bezogen auf die Gesamtheit aller Delikte)

- a) Die Zahl der (regionalisierbaren) Anklageschriften ist im Untersuchungszeitraum von 1704 (1983) auf 1132 (1993 - 1996) gefallen, also um etwas mehr als ein Drittel. In demselben Zeitraum hat sich allerdings die Zahl der 14 - 20jährigen um annähernd 40 % vermindert, von 28.598 auf 17.780 Personen. Folglich ist seit 1983 die Kriminalitätsrate gestiegen, wenn auch in wenig dramatischem Ausmaß: von 60 auf 64 ‰.

Deutliche Veränderungen sind allerdings zu verzeichnen in der regionalen Verteilung aller Delikte:

1983 wiesen die Region IV und II die mit einigem Abstand höchsten Raten der Jugendkriminalität auf, gefolgt von den Regionen V (mit dem Schwerpunkt Schelmengraben) und VIII mit ebenfalls überdurchschnittlichen Werten. Diese entsprachen in der Region III etwa dem städtischen Durchschnitt, indes die Regionen VI, VII und I deutlich unter dem städtischen Durchschnitt lagen.

1983 konzentrierte sich die Kriminalität von Jugendlichen also auf die Großsiedlungen des Sozialen Wohnungsbaus und - wenn auch deutlich weniger eindeutig - auf die traditionellen Arbeiterwohngebiete der Wiesbadener Innenstadt und der Industriegebiete am Rhein (Ausnahmen: Bergkirchenviertel und Alt-Biebrich). Die durchschnittlichen Raten der Jahre 1993 bis 1996 zeigen teilweise deutliche Veränderungen.

Nach wie vor trägt die Region IV die höchsten Werte zur Jugendkriminalität bei, gefolgt von den Regionen V, II und III; während die Region VIII nur noch knapp überdurchschnittliche Werte aufweist, haben sich die Werte für die Regionen I und VI deutlich verschlechtert: 1983 noch deutlich unter dem städtischen Durchschnitt, haben sie sich diesem etwa 10 Jahre später merklich angenähert; die Region VII hat als einzige ihre Position beibehalten; ihre Kriminalitätsrate liegt nach wie vor deutlich unter dem städtischen Durchschnitt.

In den regionalspezifischen Steigerungsraten kommt diese Entwicklung nachdrücklich zum Vorschein. In den Regionen III, I (mit dem Schwerpunkt "Bergkirchenviertel") und VI sind die mit Abstand höchsten Steigerungen der Gesamtkriminalität zu verzeichnen, gefolgt von der Region IV. In der Region V ist die Kriminalitätsrate seit 1983 minimal gesunken, während sie sich in den Regionen VII, VIII und II deutlich vermindert hat.

Auch in den Jahren 1993 bis 1996 konzentrierte sich die Gesamtkriminalität der 14 bis 20jährigen noch immer auf die Großsiedlungen des sozialen Wohnungsbaus (wobei allerdings nur Klarenthal noch überdurchschnittliche Steigerungen aufweist). Die traditionellen Arbeiterwohngebiete tragen ebenfalls noch immer überdurchschnittlich zur Jugendkriminalität bei, wenn auch deutliche "Wanderungen" zu vermerken sind: in den Industrievororten am Rhein hat die Region VI (mit dem Schwerpunkt Alt-Biebrich) sich der Region VIII merklich genähert, die city-nahen Wohngebiete der Regionen III und I haben ihren Abstand zur Region II beträchtlich verringert.

## 2. Entwicklung der Gewaltkriminalität in Wiesbaden

Die Zahl der (regionalisierbaren) angeklagten Gewaltdelikte hat seit 1983 absolut und relativ zugenommen: 1983 verwiessen 315 Anklageschriften (18,5 %) auf Gewaltdelikte, im Durchschnitt der Jahre 1993 bis 1996 waren es 349 (= 30,8 %). Die Rate der Gewaltdelikte ist also deutlich stärker gestiegen als die Kriminalitätsrate insgesamt, hat sich nahezu verdoppelt: von 11 auf 20 ‰.

In allen Regionen präsentiert die Entwicklung der Gewaltkriminalität höhere Werte als die Entwicklung der Gesamtkriminalität; dabei hat allein die Region VII den 1983 erreichten Wert knapp unterschreiten können.

Auch in der regionalen Verteilung der Gewaltkriminalität sind seit 1983 Veränderungen zu verzeichnen, die sich allerdings nur teilweise decken mit der Entwicklung der Gesamtkriminalität.

In sämtlichen Regionen - mit Ausnahme der Region VII (die verglichen mit 1983, leicht sinkende Werte aufweist) - ist die Rate der Gewaltkriminalität seit 1983 gestiegen. Die höchsten Raten sind in den Regionen IV und V zu verzeichnen, gefolgt von den Regionen II und III. Dies entspricht der Rangfolge des Jahres 1983.

Trotz nach wie vor unterschiedlichen Raten der Gewaltkriminalität hat sich die Position der Regionen I, VIII und VI deutlich verschlechtert: 1983 noch beträchtlich unterhalb des städtischen Mittelwerts angesiedelt, sind sie diesem in den Jahren 1993 bis 1996 merklich nähergekommen.

Diese Positionsverschiebung kommt in regionalspezifischen Steigerungsraten der Gewaltkriminalität deutlich zum Vorschein:

- seit 1983 hat sich in den Regionen I, VIII und VI die Rate der Gewaltkriminalität mehr als verdoppelt;
- außerdem ist in der Region III eine überdurchschnittliche Steigerung zu verzeichnen;
- in der Region II entspricht die Steigerungsrate exakt dem städtischen Mittelwert;
- trotz der noch immer sehr hohen absoluten Raten der Gewaltkriminalität in den Regionen IV und V sind die unterdurchschnittlichen Steigerungsraten als Indiz eines positiven Entwicklungstrends hervorzuheben;
- allein die Region VII präsentiert sich im Untersuchungszeitraum als stabil: die Rate der Gewaltkriminalität hat sich zwischen 1983 und 1993 bis 1996 nur unwesentlich verändert.

Die Rate der Gewaltkriminalität hat sich in den verschiedenen Regionen Wiesbadens durchaus differenziert entwickelt:

- die höchsten Werte sind nach wie vor in den Großsiedlungen des Sozialen Wohnungsbaus zu verzeichnen; unterdurchschnittliche Steigerungsraten signalisieren jedoch eine merkliche Verringerung des Abstands zur nächsten Gruppe, die ebenfalls ein eindeutiges sozialräumliches Profil aufweist;
- die citynahen Wohnquartiere der Regionen I, II und III haben sich allesamt zu lokalen Schwerpunkten der Gewaltkriminalität entwickelt, mit allerdings deutlichen Positionsverschiebungen: die überdurchschnittlichen Steigerungsraten in den Regionen I und III haben den Abstand zu den Werten der Region II schrumpfen lassen, wobei die Entwicklung in der Region I besonders negativ zu Buche schlägt;

- die deutlichste Positionsverschiebung hat in den Industrievororten entlang des Rheinuferes stattgefunden: 1983 noch weit unter den städtischen Durchschnittswerten rangierend, haben sie diese inzwischen fast erreicht; zusammen mit der Region I verzeichnen sie die mit Abstand höchsten Steigerungsraten der Gewaltkriminalität.

#### IV. Ergebnisse Entwicklungstendenzen

1. Das Material der JGH liefert keine Anhaltspunkte für einen nennenswerten Anstieg der Jugendkriminalität seit 1983.

Diese Aussage gilt jedoch nicht für das Segment der Gewaltkriminalität, die im gleichen Zeitraum eine beträchtliche Steigerungsrate verzeichnet. Der Hinweis auf das durch eine zweifache Dunkelziffer gefilterte Material der JGH begründet allerdings Zweifel an der Aussagekraft dieses Ergebnisses: Alle Daten der JGH setzen erfolgreiche polizeiliche Ermittlungen voraus. Seit Beginn der 90er Jahre erfreut sich das Thema "gewaltbereite Jugendliche" einer stetig steigenden, öffentlichen Aufmerksamkeit, deren publikumswirksame Inszenierung nicht ohne Einfluß auf die polizeiliche Ermittlungstätigkeit geblieben sein dürfte: der Verdacht, daß diese überwiegend auf die Aufklärung von Gewaltdelikten konzentriert wurde, ist zumindest nicht von vornherein abwegig. Belegen ließe sich diese allerdings nur durch delikt-spezifische Ermittlungsdaten der Polizei: sollte sich seit 1983 das Verhältnis zwischen aufgeklärten Gewaltdelikten und aufgeklärten, gewaltfreien Delikten zugunsten jener verschoben haben, wäre dies zugleich ein Hinweis auf die Überrepräsentation von Gewaltdelikten und auf die Unterrepräsentation gewaltfreier Delikte in der JGH-Statistik. Die Möglichkeit einer derart gegenläufigen Verzerrung einmal unterstellt, besteht dennoch nur geringe Wahrscheinlichkeit, daß jene die Differenz zwischen den Steigerungsraten der Gesamtkriminalität und der Gewaltkriminalität vollständig nivellieren könnte. Von einer überproportionalen Steigerung der Gewaltkriminalität wird auch bei Berücksichtigung der sekundären Dunkelziffer auszugehen sein.

2. Da die oben erwähnten Verzerrungen die regionale Verteilung der Kriminalitätsraten kaum beeinflussen dürften, sind die in der JGH-Statistik zum Vorschein kommenden "Wanderungsbewegungen" als gesicherte Untersuchungsergebnisse zu betrachten.

Dies bedeutet:

- Die Ausnahmeposition der Region VII - stabil niedrige Kriminalitätsrate - ist seit 1983 unverändert geblieben.
- Die räumlichen Schwerpunkte der Jugendkriminalität bewegen sich von den Großsiedlungen des sozialen Wohnungsbaus zu den citynahen Wohnquartieren und den Industrievororten am Rheinufer.
- Zwischen den Innenstadregionen sind deutliche Verschiebungen zu verzeichnen: die Region II - 1983 auf einer einsamen Spitzenposition rangierend - ist auf dem besten Weg, diese an die Regionen I und III abzugeben: die positive Entwicklung der Region II kommt sowohl in negativen Steigerungsraten der Gesamtkriminalität als auch in einer durchschnittlichen Steigerungsrate der Gesamtkriminalität zum Ausdruck.

3. Die in der veröffentlichten Meinung verbreitete Annahme, ein hoher Anteil an ausländischen Jugendlichen sei ursächlich verantwortlich für die steigende Jugendkriminalität, wird nur für die Region VII bestätigt: der geringste Anteil ausländischer Jugendlicher fällt hier zusammen mit einer über den Untersuchungszeitraum stabil niedrigen Rate der Jugendkriminalität.

Die höchste Rate der Jugendkriminalität ist hingegen nicht in der Region II (höchster Anteil an ausländischen Jugendlichen) auszumachen, sondern in den Großsiedlungen des sozialen Wohnungsbaus, deren Anteil an ausländischen Jugendlichen um den städtischen Mittelwert oszilliert.

Auch die Steigerungsraten der Jugendkriminalität sind ungeeignet, die oben erwähnte Annahme zu bestätigen: die höchsten Werte sind nicht zu verzeichnen in der Region II, sondern in den Regionen I und III einerseits, VI und VIII andererseits, wovon nur in den Regionen III und VI ausländische Jugendliche überproportional vertreten sind, indes die Regionen I und VIII den städtischen Durchschnitt nur knapp verfehlen.

Hessenauer  
Stadtrat

## Jugendkriminalität in Wiesbaden (absolute Zahlen)

### 1983

### Durchschnitt 1993 - 1996

	1983		Durchschnitt 1993 - 1996		
	Gesamtzahl	Gesamtzahl	Gesamtzahl	Gesamtzahl	
	Jugendliche	Delikte	Jugendliche	Delikte	
		Gewaltdelikte		Gewaltdelikte	
RAG 1	5684	240	3360	194	62
RAG 2	1848	173	1251	101	35
RAG 3	2960	166	1691	133	41
RAG 4	1919	187	1086	123	35
RAG 5	2713	237	1755	149	52
RAG 6	5140	239	3032	181	58
RAG 7	5570	244	3801	129	34
RAG 8	2764	218	1804	122	32
<b>GESAMT</b>	<b>28598</b>	<b>1704</b>	<b>17780</b>	<b>1132</b>	<b>349</b>

Entwicklung der Raten der Jugendkriminalität in Wiesbaden (in Promille)						
	1983		Durchschnitt 1993 - 1996		Steigerung (1983: 100)	
	Delikte	Gewaltdelikte	Delikte	Gewaltdelikte	Delikte	Gewaltdelikte
RAG 1	42,2	7,4	57,7	18,5	137	250
RAG 2	93,6	15,7	80,7	28	86	178
RAG 3	56,1	13,2	78,7	24,2	140	183
RAG 4	97,4	19,3	113,3	32,2	116	167
RAG 5	87,4	19,2	84,9	29,6	97	154
RAG 6	46,5	8,6	59,7	19,1	128	222
RAG 7	43,8	9,2	33,9	8,9	77	97
RAG 8	78,9	7,6	67,6	17,7	86	233
GESAMT	59,6	11	63,7	19,6	107	178

51.1							11.09.1996
							3597 br.
<b>Entwicklung der Tatverdächtigen jungen Menschen in Wiesbaden</b>							
<b>Merkmal</b>	<b>1992</b>		<b>1994</b>		<b>1995</b>		
	abs.	v.H. WBV	abs.	v.H. WBV	abs.	v.H. WBV	
Tatverdächtige insg.			10050	3,8	9372	3,5	
Tatv. bis 13 J.	375	1,1	278	0,8	340	1,0	
ausl. Tatv. bis 13 J.			113	1,8	137	2,2	
Tatv. 14 bis 17 J.	922	9,5	930	9,3	944	9,4	
ausl. Tatv. 14 bis 17J.			374	17,4	373	17,3	
Tatv. 18 bis 21J.	983	8,6	800	7,1	761	6,9	
ausl. Tatv. 18 bis 21J.			395	11,6	364	10,7	